



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-14722 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/62 - II/C/94

Wien, am 12. August 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

6790 IAB

1994-08-29

zu 6888 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. STOISITS, Freundinnen und Freunde, haben am 11. Juli 1994 unter der Nr. 6888/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "das Eindringen von Polizisten in die Hochschule für angewandte Kunst, um Ministerpräsident Li Peng vor der akuten Gefährdung durch ein Transparent zu schützen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Weshalb wurde das Transparent von den Polizeibeamten entfernt?
2. Ist den Polizeibeamten aufgefallen, daß das Transparent gar nicht auf den Ring, wo Ministerpräsident Li Peng vorbeizufahren geruhte, schaute?
3. Weshalb wurde weder der Rektor noch der Rektoratsdirektor von der Aktion der Polizei informiert?
4. Weshalb verließen die Polizeibeamten nach der Aufforderung durch den Rektor nicht unverzüglich das Hochschulgelände?
5. Stellt das Aufhängen eines Transparentes mit kritischen Äußerungen tatsächlich eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar?
6. Wenn ja, wie erklären sie das?
7. In welcher Art und Weise kann ein hofseitig angebrachtes Transparent "das Leben und die Sicherheit eines hohen Staatsgastes" gefährden?
8. Ist es schon vorgekommen, daß ein Transparent einen Angriff auf einen Staatsgast tätigte? Wenn ja, wie trug sich das zu?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Transparent in der Größe 100 x 70 cm (Schriftgröße 22 cm) wies auf weißem Untergrund in roter Farbe die Beschriftung **Mörder**, einen roten Stern und symbolisierte Blutstropfen auf.

Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (BGBl. 1966/66) begründet in Art. 29 die Verpflichtung des Empfangstaates jeden Angriff auf die Person, Freiheit oder Würde des Diplomaten zu verhindern. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes gelten gemäß Art. 9 B-VG als Bestandteile des Bundesrechtes. Gemäß Art. 1 der Diplomatschutzkonvention (BGBl. 1977/488) ist der Regierungschef eine "völkerrechtlich geschützte" Person. Bestandteil des allgemeinen Völkerrechtes ist, daß der Regierungschef eines Staates bei Übung der direkten Diplomatie zumindest den gleichen Schutz genießt wie der im Wiener Übereinkommen genannte Personenkreis.

Das Transparent wurde von den Polizeibeamten entfernt, um Angriffe auf die Würde des Gastes zu verhindern.

Zu Frage 2:

Das Transparent war an einem Fenster des Hörsaales 2 im 1. Stock der Hochschule für angewandte Kunst an der Ringseite angebracht und von der Fahrtroute des Staatsgastes wahrnehmbar.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Amtshandlung fand im Hörsaal 2 statt, der bestimmungsgemäß der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Die österreichische Rechtsordnung kennt bei einer Amtshandlung an einem öffentlichen Ort, wie den allgemein zugänglichen Räumen einer Universität, weder eine Informationspflicht der Beamten, noch ein Weisungsrecht durch den Rektor.

. / 3

- 3 -

Aus Zeitgründen war eine vorherige Information des Rektors über die Amtshandlung gar nicht möglich.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Zu Frage 7:

Wie unter Antwort 2 ausgeführt, war das Transparent nicht hofseitig, sondern an der Ringseite angebracht.

Das Transparent gefährdete nicht das Leben und die Sicherheit des Staatsgastes, sondern beeinträchtigte, wie unter Antwort 1 dargestellt, die Würde einer völkerrechtlich geschützten Person.

Zu Frage 8:

Nein.

Fraunhofer